Jürgen Reyer

Ellen Key und die eugenische „Verbesserung" des Kindes im 20. Jahrhundert – Von der autoritären zur liberalen Eugenik?

1. Die Wiederkehr der Eugenik

Die Bildungsgesellschaft in Deutschland ist vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt: die schrecklichen Ereignisse in Erfurt, die bedrückenden Ergebnisse der PISA-Studie, Migrationsbewegungen u. a. m. Noch nicht so aktuell und unmittelbar sind Herausforderungen ganz anderer Art. Sie gehen von den sog. neuen „Lebenswissenschaften" aus, das heißt von der Reproduktionsmedizin, der Humangenetik, der Forschung an embryonalen Stammzellen usw. Von der Pädagogik werden sie noch kaum wahrgenommen. Doch hätte sie allen Grund, ihre Haltung der Diskursverweigerung aufzugeben, denn was neuerdings unter dem Titel einer „liberalen Eugenik" diskutiert wird,[1] hat auch etwas mit dem Selbstverständnis der Pädagogik zu tun. Worum geht es?

In der Begleitdebatte zu den Wissensfortschritten der sog. Lebenswissenschaften geht es um die prospektive Vergegenwärtigung des reproduktionsmedizinisch und gentechnisch optimierten Menschen und um das grundsätzliche Problem der Unterscheidung zwischen therapeutischer Behandlung und Verbesserung (treatment/enhancement). Man stelle sich vor, es wäre möglich, die zukünftigen Eigenschaften eines Menschen genetisch zu manipulieren, – sagen wir, nur zur Veranschaulichung natürlich, ihm eine Genkombination einzubauen, die mit einiger Verlässlichkeit dafür sorgen wird, dass das Mädchen oder der Junge später nicht nur überaus musikalisch veranlagt ist, sondern auch den unwiderstehlichen Drang an den Tag legen wird, einer Geige, Violine oder eines anderen Streichinstruments habhaft zu werden, um an ihm seine programmierte Veranlagung abzuarbeiten. Oder wie wäre es mit einer athletischen Gestalt, weit überdurchschnittlicher Intelligenz, längerer Lebensdauer, überragender mathematischer Begabung? Die meisten von uns werden das kaum in den engeren Möglichkeitshorizont einbeziehen oder auch nur einbeziehen wollen.

Man könnte das alles als Hirngespinst abtun, wenn es da nicht eine Gruppe von Menschen gäbe, die genetische Manipulationen dieser Art für möglich halten, nicht heute, nicht morgen, aber prinzipiell durchaus. Sie besteht aus Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern, die auf den Gebieten der neuen „Lebenswissenschaft" arbeiten und nahezu täglich der mehr oder weniger kundigen Öffentlichkeit von ihren Fortschritten berichten: Genom-Analyse, Gen-Transfer, Präimplantationsdiagnostik (PID), Klonierung von Menschen usw. Es ist zwar in vielem eine Auseinandersetzung um Möglichkeiten, deren praktische Umsetzung heute noch außer Reichweite liegt, die aber „keine müßige Spekulation" ist (HABERMAS 2002, S. 296), weil sich mit der Forschungsdynamik in der Humangenetik und der Reproduktionsmedizin jetzt schon neue Entscheidungsspielräume und -zwänge absehen lassen, die unübersehbare Implikationen für die Pädagogik haben. Mag auch „shopping in the genetic super market" morgen oder übermorgen noch nicht möglich sein, - prinzipiell ausschließen mag das kaum jemand, zumindest nicht in den USA.[2] Was Hondrich für die deutsche Debatte allgemein feststellt, gilt besonders für die deutsche Erziehungswissenschaft: während in den USA „ein Machtkampf um die wirtschaftliche Ausbeutung der Gentechnologie entbrennt, geht es im deutschen Krähwinkel erst einmal um die moralische Hackordnung der Philosophenkönige: Wer darf wie zu der Sache überhaupt etwas sagen? Während dort die Tradition des Zukunftsoptimismus ungebrochen ist, wird hier eine Debatte mit den Geistern Hitlers geführt" (HONDRICH 2001, S. 164). Und während in den USA eine sozialethische Debatte darüber statt findet, wie das neue Wissen marktförmig umgesetzt und als „liberale Eugenik" für jeden chancengleich zugänglich gemacht werden kann, „soll

[1] Buchanan et al. 2000; Habermas 2001; Lappé 2001.

[2] Siehe z. B. die von Buchanan et. al. (2000, S. 104ff, 204ff) diskutierten Wahlmöglichkeiten, denen sich Eltern kurz- oder mittelfristig gegenüber gestellt sehen könnten.

hierzulande eine ethische Expertokratie die Hand darauf halten" (ebd.). Ähnliche Erfahrungen machte Habermas: „Während die philosophischen Gesprächsteilnehmer in Deutschland oft mit normativ gesättigten Personenbegriffen und metaphysisch aufgeladenen Naturkonzeptionen in eine Grundsatzdebatte eintreten, um das Ob der weiteren gentechnischen Entwicklung ... einer eher skeptischen Erörterung zu unterziehen, geht es den amerikanischen Kollegen überwiegend um das Wie der Implementierung einer im Grundsatz gar nicht mehr infrage gestellten Entwicklung" (HABERMAS 2002, S. 283). Das sind keine Aufforderungen, es den Amerikanern gleichzutun, sondern Kritik an Stil und Argumentationsniveau hierzulande, wo viele - das gilt insbesondere für die traditionsreiche Bedenkenträgerkultur der Pädagogen - Eugenik immer noch mit Zwangssterilisierung oder gar mit Euthanasie gleichsetzen. Und es geht auch nicht darum, die deutsche und die internationale eugenische Bewegung der Vergangenheit - „Eugenics as a Cautionary Tale" (BUCHANAN et. al. 2000, S. 27ff.) – in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern darum, den Anschluss an einen Diskurs nicht zu verschlafen, um sich später nicht einer eugenischen Praxis gegenüber zu sehen, der man dann nur noch die Argumente von vorgestern entgegenhalten kann.[3]

Den NaturwissenschaftlerInnen stehen VertreterInnen anderer Disziplinen, vor allem der Philosophie, der Sozialwissenschaften, der Theologie gegenüber, die das, was die ersteren tun, so ernst nehmen, dass sie schon seit gut fünfzehn Jahren die sozialen Folgekosten analysieren, die sich aus den neuen Möglichkeiten ergeben.[4] Dass die traditionellen Wertmaßstäbe unzureichend sind und bei vielen Problemen nicht greifen, zeigt die Einsetzung von Enquete- und Ethik-Kommissionen, denen die schwierige Aufgabe zukommt, zwischen Ethik, Markt und standortsichernder Politik zu vermitteln, so vor kurzem bezüglich der Frage der Erzeugung und Bearbeitung embryonaler Stammzellen.

Jürgen Habermas hat sich in seiner 2001 erschienenen Abhandlung „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?" mit den Perspektiven der genetischen Optimierung des Menschen auseinandergesetzt. Bevor ich auf einige erziehungs- und sozialisationstheoretische Konsequenzen aus dieser neuen Eugenik eingehe, will ich einen Blick auf die alte Eugenik werfen, damit vor diesem historischen Hintergrund die Konturen der liberalen Eugenik stärker hervortreten.

2. Alte Eugenik und Pädagogik

Vor ziemlich genau hundert Jahren rief die schwedische Lehrerin, Pazifistin und Frauenrechtlerin Ellen Key „Das Jahrhundert des Kindes" aus, so der Titel ihres berühmt gewordenen Buches. Key erhoffte sich von einer neuen Erziehung einen Beitrag zur „Vervollkommnung" (KEY 1902/1992, S. 45) der Menschheit. Aber das „Jahrhundert des Kindes", in der Rezeption aus zweiter Hand häufig auf Erziehungskritik und –reform reduziert, sollte für Ellen Key auch ein *eugenisches* Jahrhundert sein. Ellen Key hatte einige der zentralen Schriften des damals aufstrebenden medizinischen Wissenschaftszweiges der Eugenik gelesen. Durch Erforschung und Kontrolle der Vererbungs- und Fortpflanzungsprozesse (Erbgesundheitspflege) sollte die durchschnittliche Erbausstattung einer Bevölkerung verbessert werden. Bei Key finden sich zwei Jahrhundertprojekte nebeneinander, die sich beide der Verbesserung der menschlichen Art verschrieben haben: das eine Projekt mit der genetischen Verbesserung der biologischen Konstitution des Menschen, das andere mit einer erzieherischen Verbesserung der kulturell-sozialen Kompetenzen des Menschen. Worauf bezogen sich Ellen Keys Träume von der biologischen Höherentwicklung der Menschheit?

---

[3] So wird zwar einerseits eingeräumt: „The most fantazised-about improvements may be forever beyond science's reach"; aber: "Science so often confounds the best predictions, and we should not risk finding ourselves unprepared for the genetic engineer's equivalent of Hiroshima. Better to have principles covering impossible situations than no principles for situations that are suddenly upon us" (Agar 2000, p. 172).

[4] Beispiele aus der mittlerweile umfänglichen Literatur: Agar 2001; Anderson 1985, 1989; Altner 1998; van den Daele 1985, 1987; Dworkin 2000; Hondrich 2001; Robertson 1994.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts formierten sich in Deutschland wie auch in anderen Ländern eugenische Bewegungen. Der Engländer Francis Galton hatte den Begriff „Eugenik" 1883 eingeführt. Er forderte eine wissenschaftlich fundierte Praxis der „Fortpflanzungs-Hygiene", die „sich mit allen Einflüssen beschäftigt, welche die angeborenen Eigenschaften einer Rasse verbessern ... Das Verfahren der Fortpflanzungs-Hygiene würde ... die Durchschnitts-Beschaffenheit einer Nation auf den Durchschnitt ihrer derzeitigen besseren Hälfte emporheben" (GALTON 1905, S. 812).[5] Die Eugenik wurde nicht als *individuelle Fortpflanzungshygiene* begründet, sondern als *Bevölkerungs-* oder *Populationseugenik*, das heißt zur Verbesserung der menschlichen Art. Die deutsche Entsprechung zum Begriff Eugenik findet sich zuerst in der 1895 erschienenen Schrift „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen" des Mediziners Alfred Ploetz, sie heißt dort „Rassenhygiene" (PLOETZ 1895, S. 3).

Was war mit „Rasse" gemeint? Die Frage verdient Beachtung, weil ihre Beantwortung Strömungen in den eugenischen Bewegungen zu differenzieren erlaubt. Einerseits konnte es so aussehen, als seien damit beliebige Fortpflanzungsgemeinschaften oder die gesamte Menschheit, die menschliche Rasse, gemeint. So sprach Ploetz davon, der Ausdruck „Rasse" sei die „Bezeichnung einer durch Generationen lebenden Gesamtheit von Menschen in Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften" (PLOETZ 1895, S. 2). Ähnlich Wilhelm Schallmayer, ein anderer bekannter Rassenhygieniker der Vorkriegszeit: Die Lehren der Rassenhygiene („Volkseugenik") hätten „für jede Einzelrasse und für jedes Rassengemisch gleiche Gültigkeit" (1910, S. 375); der „Rassenkultus" der „Anthroposoziologie" führe „sowohl zu politischer wie zu sittlicher Anarchie" (1910, S. 376f.). Solche Stellungnahmen von eugenischer Seite lassen sich durchaus vermehren.[6]

Der mainstream der eugenischen Bewegungen aber hat sich als „Internationale der Rassisten" entwickelt. „Die Vorstellung von einer Internationalen der ‚weißen Rasse' war eine treibende Kraft für die Etablierung und den Ausbau der internationalen eugenischen Bewegung" (KÜHL 1997, S. 13). Schon bei Ploetz findet sich die rassistische Verengung der „Menschheit" auf die „weiße Rasse"; darunter fänden sich die Entwicklungsstufen des „Negers" und des „Gorillas" (1895, S. 91ff.). Der entscheidende evolutionäre Unterschied bestehe in der „Intelligenz" auf der Grundlage der Entwicklung des „Gehirns". „Selbst, wenn einzelne Neger bis zum Besuch von Colleges vordrangen, ist aus ihnen noch niemals eine hervorragende Intelligenz entstanden, und keine der großen Geistes-Errungenschaften der Menschheit verdanken wir einem Neger" (1895, S. 94). Auch Wilhelm Schallmayer, der ansonsten eine scharfe Feder gegen die „Arierschwärmer" führte, hat mit seinem Theorem von der „Ungleichheit der geistigen Begabungen der Menschenrassen" (1910, S. 382) eine breite Brücke zur rassistischen Rassenanthropologie gebaut. Weil Schallmayer den Basis-Rassismus der Rassenanthropologie, nämlich die Unterstellung genetisch bedingter rassischer Ungleichwertigkeiten teilte, konnte seine Kritik an der „exzessiven Pflege nordischen Rassedünkels" und an „den sich breit machenden rassenpsychologischen Phantastereien und den sinnlosen rassenpolitischen Tendenzen" (1910, S. 383) nicht prinzipiell, das heißt antirassistisch sein.

---

[5] Die Geschichte bringt manchmal seltsame Parallelen hervor, - so etwa die vom Fingerabdruck: Francis Galton, er war ein überaus vielseitiger Wissenschaftler, hat dazu beigetragen, die Daktyloskopie (Fingerabdruckverfahren) in den polizeilichen Erkennungsdienst einzuführen; dass es gut hundert Jahre später einen genetischen Fingerabdruck geben würde, hätte er wohl kaum für möglich gehalten.

[6] „Der oft angewandte Ausdruck 'Rassenhygiene' verleitet ... leicht zu der Ansicht, daß es sich um den Schutz einer (als höher angesehenen) Rasse gegenüber den tiefer stehenden Rassen handelt. Von diesem dem Rassedünkel dienenden Bestrebungen muß sich die Hygiene frei halten", so der renommierte Sozialhygieniker Alfons Fischer, der eugenischen Forderungen zwar kritisch aber nicht ablehnend gegenüberstand (1925, S. 1164); doch sei „der Name 'Rassenhygiene' ... bereits so weit verbreitet, daß man hierauf nicht mehr verzichten kann" (ebd.). Rainer Fetscher, ein ‚linker' Rassenhygieniker (Dresden) befand: „Maßnahmen zugunsten einer anthropologischen Rasse sind abzulehnen" (1927, S. 18). Der international bekannte Sexualreformer Havelock Ellis warnte 1932: „Wir dürfen von der Eugenik nicht nur das Streben fernhalten, einer einzelnen Menschenrasse - unter dem Eindruck, daß sie allen anderen Rassen überlegen ist - den Vorzug zu geben, wir müssen uns auch vor dem Versuch hüten, innerhalb der Rasse nur einen einzelnen Typus als unser ausschließliches Ideal zu züchten. Es hat einige Zeit gedauert, bevor dies verstanden wurde" (1932, S. 502).

Ein Rassismus anderer Art kam hinzu: Auch wenn die Auffassung vertretbar ist, dass die theoretische Substanz der Eugenik auf rassenanthropologische Prämissen verzichten konnte, so sind doch alle populationseugenischen Konzepte in ihrem Kern „sozialrassistisch" (BOCK 1979, S. 133), weil sie Fortpflanzungsgemeinschaften vertikal in genetisch „Höherwertige" und „Minderwertige" differenzieren.

Mit den Mitteln der Demographie und Intelligenzpsychologie, Medizin und „Vererbungswissenschaft", für die es ab 1906 durch den Engländer William Bateson auch den Namen „Genetik" gab, suchten die Eugeniker ihrer Lehre eine wissenschaftliche Grundlage zu geben. Grundlagentheoretisch von Bedeutung war, dass die Vererbungslehre von Lamarck, nach der lebensgeschichtlich erworbene Eigenschaften sich vererben, zu veralten begann zugunsten der Weismannschen Theorie von der „Kontinuität des Keimplasmas", der zufolge Vererbungsprozesse ausschließlich über die Keimbahn verlaufen (WEISMANN 1892). In der „Kernsubstanz der Keimzellen" als Träger der Vererbungsanlagen wurde nunmehr die kontinuitäts- und identitätssichernde Grundlage im Ablauf der Generationenfolge gesehen.

Nicht nur in Deutschland verkündeten die eugenischen Schriften eine fortschreitende Verschlechterung der durchschnittlichen Erbausstattung der jeweiligen Gesellschaften. Als Hauptursache galt einmal die zivilisationsbedingte Außerkraftsetzung des natürlichen Selektionsprinzips durch die Fortschritte der Humanmedizin, die kontra-selektorischen sozialpolitischen Sicherungssysteme, individualistische Wohlfahrtspflege und Pädagogik, aber auch durch „Keimgifte" wie Alkohol und Nikotin. Zum anderen wurde die sog. „differentielle Fortpflanzung" als hauptursächlich für die Verschlechterung des „Rassengemisches" (heute: Gen-Pool) verantwortlich gemacht, weil die als „erbminderwertiger" angesehenen unteren Bevölkerungsgruppen eine höhere Fruchtbarkeit aufwiesen, als die als „erbtüchtiger" angesehenen oberen Bevölkerungsgruppen. Schon in naher Zukunft, so die alarmierende Prognose, wäre die durchschnittliche Erbausstattung der zivilisierten Welt degeneriert, würde nicht durch eugenisch aufgeklärte Gesundheits- und Sozialpolitik energisch gegengesteuert, das heißt „aufgeartet".

Die Botschaft war stark genug, nationale eugenische Bewegungen entstehen zu lassen und international besetzte Kongresse zu veranstalten. Schon 1907 wurde in England die „Eugenics Education Society" gegründet (1926 umbenannt in „Eugenic Society"); 1910 entstand die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene". Der erste internationale eugenische Kongress wurde 1912 in London abgehalten, der zweite 1921 in New York.

Im Deutschland der Weimarer Zeit fasste die rassenhygienische Bewegung Fuß in der Medizin und Sozialhygiene, in der Familienpolitik, der Gesundheits- und Sozialverwaltung. Noch aber fehlten die rechtlichen und verwaltungsförmigen Voraussetzungen, eine eugenische Politik flächendeckend zu implementieren. 1927 wurde in Berlin unter dem Dach der renommierten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft das „Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik" gegründet, womit ein wichtiger Schritt zur Verankerung der rassenhygienischen Lehre und Programmatik in der wissenschaftlichen Landschaft getan war. Von den weltanschaulichen Großmilieus wurde die Eugenik ganz überwiegend positiv rezipiert, von der evangelischen Kirche ebenso wie von der katholischen, von der Arbeiterbewegung ebenso wie von der Frauenbewegung. Bei aller positiven Grundhaltung gab es durchaus auch Unterschiede in der Rezeption. Im Bereich der katholischen Kirche und Theologie kam es 1930 mit einer päpstlichen Enzyklika zu einer gewissen Abkehr eugenischer Forderungen, insbesondere die der Sterilisierung. Für die Rezeption der rassenhygienischen Programmatik durch die Frauenbewegung findet sich in der heutigen historischen Frauenforschung die Interpretation, sie sei „von einem vollkommen feministischen Standpunkt" ausgegangen (ALLEN 2000, S. 105).

Wie gerieten nun Pädagogik und Erziehungswesen in den Blick der alten Eugeniker? Die allgemeine Kritik war, dass rassenhygienisch nicht aufgeklärte Pädagogen nicht nur „zu einer starken Überschätzung der Umwelteinflüsse, zumal der Erziehung", neigten, sondern darüber hinaus in völliger Verkennung ihrer Möglichkeiten „alle Veredelung der Menschen" als Aufgabe der Erziehung (LENZ 1925, S. 8) reklamierten. Nicht nur das körperliche Erscheinungsbild,

sondern gleicher Weise die gesamte psychische und verhaltensmäßige Phänotypik des Menschen sei den Vererbungsregeln und nicht den Künsten pädagogischer Menschenbildung unterworfen. Positive und negative Beispiele waren schnell bei der Hand.

Auf der Grundlage einer für damalige Verhältnisse breit angelegten empirischen Forschung wurde zu zeigen versucht, dass der Anlagefaktor für erzieherische Programme nicht nur unhintergehbar sei, sondern kausal zahlreichen phänotypischen Problemerscheinungen zugrunde liege. Dabei ging es nicht zuletzt um die Auseinandersetzung mit pädagogischen und psychologischen Milieutheorien. Bevorzugte Forschungsfelder dafür waren Familienstammbäume, die Volks- und Hilfsschulen (BRILL 1994) sowie diverse Einrichtungen der Sozialfürsorge, insbesondere Fürsorgeerziehungsheime (KUHLEMANN 1989). Bei Lichtbildvorträgen mit rassenhygienischer Thematik wurden Stammbäume von Familien mit kriminellen Mitgliedern gern als unwiderlegbares Beweismaterial für die Vererblichkeit von "Schwachsinn" und "Asozialität" vorgeführt. Genauso wichtig war dabei, die erheblichen Kosten zu demonstrieren, die der Allgemeinheit durch die Kriminellen und "Minderwertigen" dieser Familien entstünden.[7] Als Gegenbeispiel wurde die Häufung künstlerischer oder wissenschaftlicher Begabungen in bestimmten Familien ins Feld geführt. Am Bildungssystem wurde kritisiert, dass die Ausbildung zu lange dauere und so den „erbtüchtigen" Nachwuchs in einem eugenisch günstigen Alter von der Familiengründung und Fortpflanzung abhalte (HARTNACKE 1916). Schon früh tauchte die Frage nach der Berechtigung der Hilfsschulen auf, denn der generell unterstellte erblich bedingte „Schwachsinn" der Hilfsschüler führte zu der Forderung, jegliche aufwendige Beschulung der Kinder einzustellen. „Fürsorgezöglinge" galten als erheblich erblich belastet und erzieherische Bemühungen darum als wenig erfolgreich (GRUHLE 1912). Eine allgemeine Aufgabe des Schul- und Bildungswesens wurde in der „Erziehung zu eugenischer Lebensführung" gesehen (JÖRNS 1933). Das setzte eine Schulung der Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen und Fürsorger in rassenhygienischer Lehre voraus. Insgesamt gesehen ist die Wahrnehmung der Erziehung durch die alte Eugenik nicht nur dadurch charakterisiert, dass dieser Einflussfaktor in seiner Wirkungsmächtigkeit gegenüber dem Anlagefaktor entschieden relativiert wurde, sondern es zeigten sich auch die Umrisse einer eugenischen Funktionalisierung der Erziehung.

Wie reagierte die Pädagogik auf die konkurrierenden Ansprüche der Eugenik? Wie in anderen gesellschaftspolitischen Bereichen wurde die Eugenik auch im Erziehungswesen ganz überwiegend positiv rezipiert. Das Spektrum reichte von enthusiastischer Begrüßung bis distanzierter Zustimmung. Das oben angesprochene Buch „Das Jahrhundert des Kindes" von Ellen Key (1902/1992), es ging 1926 in die 36. Auflage und wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt, begrüßte in seinem ersten Kapitel die eugenischen Visionen unter dem Titel „Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen". In den zivilisierten Gesellschaften herrsche in bezug „auf die Erhöhung des Menschentypus, die Veredelung der menschlichen Rassen ... noch der Zufall in schöner und hässlicher Gestalt. ... In keiner Hinsicht ist ... die Kultur zurückgebliebener als in all den Verhältnissen, die über die Bildung eines neuen und höheren Menschengeschlechts entscheiden" (S. 13). Sie forderte eine „neue Ethik" der Geschlechter: „Diese neue Ethik wird kein anderes Zusammenleben zwischen Mann und Weib unsittlich nennen als das, welches Anlass zu einer schlechten Nachkommenschaft gibt ... Und die zehn Gebote über diesen Gegenstand werden nicht vom Religionsstifter, sondern vom Naturforscher (sic!) geschrieben werden" (S. 18).[8]

---

[77] Ein in der rassenhygienischen Literatur häufig angeführtes Beispiel für Familienforschung war die sogenannte "Kallikak-Familie". Es handelte sich dabei um eine 1912 in den USA veröffentlichte genealogische Studie von H. H. Goddard, in der der Stammbaum einer Familie aufgezeigt und auf ein Stammelternpaar zurückgeführt wurde, die ihren als erblich angesehenen "moralischen Schwachsinn" an Generationen von Alkoholikern, Verbrechern, Geisteskranken und Prostituierten weitergegeben hätten. Schon 1914 erschien sie in deutscher Übersetzung, sinnigerweise in den "Beiträgen zur Kinderforschung und Heilerziehung": H. H. Goddard: Die Familie Kallikak. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 116, hg. v. Karl Wilker, Langensalza 1914. Amer. Originalausgabe: The Kallikak Family, New York 1912.

[8] Siehe auch Key 1914, S. 152ff.; zu den eugenischen Visionen Ellen Keys: Allen 2000.

Pro-eugenische Stellungnahmen finden sich bis hoch in die Reihen geisteswissenschaftlicher Größen. Helmuth Plessner z. B. meinte, solange man den Glauben an die menschliche Natur „rassenbiologisch, und rassenhygienisch, bevölkerungspolitisch nimmt, ist er in vielem berechtigt und wird uns allmählich Gewissheit“ (PLESSNER 1924/1981, S. 25). Der Wiener Psychologe Karl Bühler erhoffte sich in seinem bedeutenden entwicklungspsychologischen Werk "Die geistige Entwicklung des Kindes" von der Eugenik: „Wenn nur ein Geringes zur Entvölkerung der Siechenheime, der Idiotenanstalten, Irren- und Zuchthäuser geleistet werden könnte, wären die Bestrebungen der 'Eugenik' vollauf gerechtfertigt. Mich dünkt, dass es vorläufig mehr auf auf die Förderung der Wissenschaft und die Verbreitung ihrer Ergebnisse unter den Lehrern, Seelsorgern, Ärzten und sozialen Fürsorgern als auf mehr oder minder gewaltsame Eingriffe der Gesetzgebung ankommt" (BÜHLER 1930, S. 49f.). Für den Philosophen und Pädagogen Eduard Spranger war das Jahr 1933 Anlass zu der Bekundung: "Auch der Sinn für den Adel des Blutes und für Gemeinsamkeit des Blutes ist etwas Positives. Bewusste Pflege der Volksgesundheit, Sorge für einen leiblich und sittlich hochwertigen Nachwuchs (Eugenik), bodenständige Heimattreue ... gehören zu den Kräften, die neu belebt sind und die in eine bessere Zukunft weisen. Eine Fülle großer Erziehungsaufgaben ist damit angedeutet" (SPRANGER 1933, S. 403). Herman Nohl, vor 1933 noch Verteidiger der Rechte des einzelnen Kindes, outete sich in seinem Vorlesungsmanuskript aus dem Wintersemester 1933/34 als Anhänger der rassenhygienischen Lehre, den die „Sorge um den Erbstrom“ umtrieb. Er forderte nicht nur die Erziehung eines „nationaldeutschen Typus“ (NOHL 1933/34, S. 24), sondern auch die Umsetzung des gesamten rassenhygienischen Instrumentariums, einschließlich der Zwangssterilisierung zur Ausmerzung der erbkranken Familien (ebd., S. 19f.), sowie „die grundsätzliche Umwendung der Fürsorgemethoden“ (ebd., S. 21). Nötig sei auch „eine Rassenpolitik mit der Front gegen den Osten, die das weitere Einströmen nicht bloß der jüdischen, sondern auch der slawischen Volkselemente, die den Prozess der deutschen Rassenbildung stören und die Festigkeit unserer Nationalität lockern, verhindert“ (ebd., S. 27).

Man muss feststellen, dass die Pädagogik im hier behandelten Zeitraum die ethischen Zumutungen der Eugenik/Rassenhygiene entweder nicht verstand oder akzeptierte. Und diese Zumutungen bezogen sich nicht nur auf die Ethik der Mittel (Sterilisierung), sondern gleicher Weise auf die Ethik der Begründung und des Ziels. Bei aller naturwissenschaftlichen Verpackung transportierte die Rede von der „Vererbung geistiger Eigenschaften“ kulturell-soziale Wertungen, – abgezogen vom ökonomisch-utilitaristischen Bezugsrahmen gesellschaftlicher Brauchbarkeit.

Insgesamt gesehen ist die Wahrnehmung der Erziehung durch die alte Eugenik nicht nur dadurch charakterisiert, dass Erziehung in ihrer Wirkungsmächtigkeit gegenüber dem Anlagefaktor entschieden relativiert wurde, sondern es zeigten sich auch programmatische Umrisse einer eugenischen Funktionalisierung der Erziehung. Das bedeutete aber nicht eine Bedeutungsminderung, sondern Bedeutungsverlagerung des Entwicklungsfaktors Erziehung. Denn je mehr vor allem an mentaler, verhaltensmäßiger und funktionssteuernder Phänotypik als ererbt gilt, um so nachhaltiger ist das Interesse an darauf zugeschnittenen erzieherischen Umwelten, um die Erbausstattung zu ihrer erhofften phänotypischen Gestalt zu bringen, – da es ohne solche Umwelten ja letztlich nicht gehen kann, wie immer man ihren Einfluss prozentuieren mag. Die damalige Begabungsforschung war unübersehbar eugenisch inspiriert.

Eugenisch aufgeklärte Politik sollte zu einer höheren Fruchtbarkeit bei den als „erbtüchtig“ geltenden Bevölkerungsschichten führen (sog. „positive Eugenik“), während die sogenannten „Minderwertigen“ – ein gängiger Ausdruck in der zeitgenössischen Fachpublizistik – wenige oder keine Kinder haben sollten (sog. „negative Eugenik“). Die damaligen Methoden waren: Für die sogenannten „Erbtüchtigen“ „Ehestandsdarlehen“, die durch die Produktion von Nachkommen „abgekindert“ werden konnten als „positive Eugenik“; auch der nationalsozialistische „Lebensborn“ gehört dazu. Auf der anderen Seite rassenhygienische Eheberatung, Austausch von erbbiologischen „Heiratszeugnissen“, Ehebeschränkung, eugenische Familienpolitik, Asylierung, freiwillige Sterilisierung und die Zwangssterilisierung, der allerdings noch rechtliche Hindernisse entgegenstanden. Das von den Nationalsozialisten in Kraft gesetzte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Sterilisierungsgesetz)“

beseitigte 1934 alle Hindernisse, indem es die Zwangsterilisierung ermöglichte. In der amtlichen Begründung wurde nicht nur mit der drohenden „Entartung" argumentiert, sondern auch mit der Notwendigkeit wirkungsvoller Maßnahmen zur Senkung der Soziallasten. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden auf nunmehr legaler Grundlage 400.000 Menschen sterilisiert. Aber auch andere Länder erließen Sterilisationsgesetze, so Norwegen 1934, Schweden 1934, Island 1934, Finnland 1935, Estland 1936. Dänemark hatte 1929 die freiwillige Sterilisierung legalisiert und 1934 auch die Zwangssterilisierung eingeführt. In den USA hatten schon bis 1918 zwölf Staaten die Sterilisierung eingeführt, von denen dann aber sieben vom Verfassungsgericht kassiert wurden. Die Frauenrechtlerin Margaret Sanger gründete 1922 die „Amerikanische Liga für Geburtenkontrolle", die eine eindeutig eugenische Ausrichtung hatte. Bis 1926 wurden allein im Bundesstaat Kalifornien 4993 Menschen sterilisiert, davon 3166 Männer und 1827 Frauen (POPENOE 1926, S. 157). Bis 1929 stieg die Zahl auf 6255 (vgl. KEVLES 1985, S. 114). Nach 1934 blickten einige amerikanische Eugeniker neidisch nach Deutschland, wo aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten Sterilisierungen in ganz anderen Größenordnungen vorgenommen wurden. „The Germans are beating us at our own game" (zit. nach KEVLES 1985, S. 116).

Nicht übersehen werden darf, dass dazu parallel eine international korrespondierende Eugenikergemeinschaft entstand, die dabei war, die erbbiologischen Basisprozesse aufzuklären. Noch aber war man, in der eugenischen Grundlagenforschung wie in der praktischen Eugenik, weitgehend auf Rückschlüsse durch Aufhellung des Erbgangs bestimmter Eigenschaften in der Familiengeschichte angewiesen. Nur durch Kontrolle der generativen Reproduktion der Menschen und der Fruchtbarkeitsfunktionen am Menschen konnte man sich die genetische (erbbiologische) Verbesserung des Menschen vorstellen. Dunkel ahnte man die neueren Entwicklungen. Fritz Lenz, erster Professor für Rassenhygiene (München), hoffte: „Man müsste schon eine Atompinzette haben, mit der man die einzelnen Atome der Erbmasse fassen und auswechseln könnte, um die Erbänderungen wirklich beherrschen zu können", doch hielt er dies „für alle Zeiten für ausgeschlossen" (LENZ 1931, S. 455). Das wird heute anders gesehen.

3. Der Übergang zur neuen Eugenik

Auf Grund der massenhaften Zwangssterilisierungen und der zweifelhaften naturwissenschaftlichen Erkenntnisgrundlagen war die Eugenik, vor allem in Deutschland, sicher eine zeitlang diskreditiert. Auf internationaler Ebene aber gab es, vor allem auf der Ebene der Grundlagenforschung, zahlreiche Verbindungslinien zwischen alter und neuer Eugenik.

Eine internationale Genetikergemeinschaft (ca. 600 Teilnehmer) traf sich 1939 in Edinburgh. Die neuen Eugeniker, die Sowjetunion und Deutschland waren nicht vertreten, widerlegten oder relativierten die alten Konzepte einer „genetischen Verbesserung" des Menschen nicht, sondern radikalisierten sie. Die Genetiker, die den naturwissenschaftlichen Paradigmenwechsel von der „mendelnden" Vererbungslehre hin zur neueren Molekulargenetik vollzogen, glaubten nunmehr, die wissenschaftlichen Möglichkeiten zu haben, den genetischen Verfallsprozess der Menschheit genauer beschreiben und Mittel zur Gegenlenkung bereit stellen zu können. Die Gefährdungsrichtung wurde nach wie vor in einer zivilisatorisch bedingten genetischen Belastung der Menschheit gesehen („genetic load"), der keine wirksame Auslese korrespondiere. Zweiunddreißig hochrangige Genetiker verabschiedeten ein „genetisches Manifest", in dem die rassistische NS-Eugenik Deutschlands verurteilt und eine sozialistische Eugenik in einer klassenlosen Weltgesellschaft gefordert wurde. Dass das Hauptziel nicht in Prävention und Therapie gesehen wurde, geht aus dem Manifest klar hervor. Da heißt es:

> „Ein umfassenderes Verständnis biologischer Prinzipien wird zu der Einsicht führen, dass weit mehr als die Prävention schwerer genetischer Schäden erreicht werden muss, dass nämlich die durchschnittliche Bevölkerung hinsichtlich ihres körperlichen Wohlbefindens, ihrer Intelligenz und ihrer Charaktereigenschaften auf ein Niveau gehoben werden kann, das den höchstentwickelten heutigen Individuen entspricht, und dass dies – rein

> wissenschaftlich gesehen – im Verlaufe weniger Generationen erreicht werden kann". Aufgrund dieser Möglichkeiten solle in Zukunft jeder das Anrecht darauf haben, ein „Genius" zu sein (zit. nach KUHLMANN 2001, S. 45).

Die Kontinuität des bevölkerungseugenischen Denkens setzte sich unter anderem 1962 fort mit den Beiträgen namhafter Genetiker auf dem internationalen Symposium „Man and his Future", wiederum in London. Ein namhafter Wissenschaftler, der Genetiker Joshua Lederberg (Nobelpreis 1958) sah voraus: „Die letzten Errungenschaften der Molekularbiologie erweitern die Möglichkeiten der Eugenik". Sie sei „das biologische Gegenstück zur Erziehung, dem Patentrezept, das eine längere, doch ebenso umstrittene Tradition hat. Die getrübte Geschichte der Erziehungsutopien sollte uns Warnung genug sein, mit einer Umgestaltung der menschlichen Persönlichkeit auf der Grundlage einer fragwürdigen Philosophie vorsichtig umzugehen" (LEDERBERG 1962, zit. nach Weß 1989, S. 192). Unverhohlener lässt sich der Führungsanspruch in Sachen Menschenverbesserung kaum formulieren.

Ein Hauptzug der internationalen Eugenik in den 60er und 70er Jahren war ihre Verbindung mit rassenbiologischen und rassenanthropologischen Ideologien (KÜHL 1997). Arthur R. Jensen, Professor für Pädagogik („Education") und Psychologie an der Berkeley-University/Kalifornien, veröffentlichte 1969 seine Abhandlung „How Much Can We Boost IQ and Scholastic Achievement?" in der Harvard Educational Review. Darin stellte er die Behauptung auf, dass die durchschnittlichen IQ-Testwerte von Menschen mit schwarzer Hautfarbe aufgrund ihrer genetischen Ausstattung niedriger ausfallen als die von Menschen mit weißer Hautfarbe. Ähnliche Theoreme verkündete der Psychologe Hans J. Eysenck (1971, 1975). 1975 machte der Harvard-Professor Edward Osborn Wilson mit seinem Buch „Sociobiology". The New Synthesis" von sich reden. Mit solchen sozio-biologischen Theorien wird versucht, ganze Gesellschaftsordnungen auf die Überlebensstrategien genetischer Baupläne zurück zu führen.

Die alte Eugenik war autoritär; die heutige hingegen ist nachgefragte Eugenik, womit sich der Gedanke einer „Eugenik ohne Eugeniker" (KÜHL 1997, S. 233ff.) aufdrängt. Die wissenschaftlichen Grundlagen der alten Eugenik waren mehr als zweifelhaft; die neue Eugenik hingegen entsteht inmitten der boomenden Wissensproduktion der Bio-Wissenschaften. Die alte Eugenik war Populationseugenik, der Gedanke der genetischen Wahlfreiheit für individuelle Lebenspläne war ihr fremd; die heutige Eugenik will Individualeugenik sein, so zumindest das Selbstverständnis der humangenetischen Beratungsstellen. Doch wenn auch gegenwärtig in demokratisch verfassten Gesellschaften bevölkerungseugenische Programme kaum politikfähig sind – die Argumente, die sie plausibel machen sollen, „haben ein zähes Leben" (VAN DEN DAELE 1985, S. 148). Zudem: die Grenzen zwischen Populations- und Individualeugenik sind keineswegs prinzipiell. „Die Gefahr, dass die Perspektive der Bevölkerungseugenik gleichsam unter der Hand in die Praxis eindringt, ist real. Der Arzt hört dann auf, lediglich der Sachwalter der Belange der betroffenen Familien zu sein. Er wird Vertreter einer sozialen Kontrolle im Interesse der genetischen Fitness der Bevölkerung insgesamt. Der Genpool tritt an die Stelle des Patienten als therapeutisches Subjekt" (ebd., S. 156). Der Kostendruck im Gesundheitssystem könnte ein starkes öffentliches Interesse an der Nutzung der Möglichkeiten einer genetischen Gesundheitsvorsorge erzeugen mit der Konsequenz der Einschränkung individueller Freiheitsrechte. Der "Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer" führte zur Begründung der Notwendigkeit humangenetischer Beratung unter anderem aus:

> "Ein gewichtiges und für jedermann leicht einsehbares Argument für die Notwendigkeit genetischer Beratung ergibt sich aus dem Behindertenproblem. ...
>
> Die Grenze der Leistungsfähigkeit der Gesamtheit der Versicherten und des Staates im Bereich gesundheitlicher Maßnahmen ist in Sicht, ja verschiedentlich bereits überschritten" (Wissenschaftlicher Beirat ... 1980, S. 188).

Um solche Angebote einschätzen zu können, muss man wissen, dass der weitaus größere Teil der Behinderungen nicht erblich bedingt ist und somit „genetische Prävention ... auf absehbare

Zeit die Gesamtzahl der Behinderten in der Gesellschaft nicht entscheidend beeinflussen" wird (VAN DEN DAELE 1985, S. 88).

Die alten Unterscheidungen zwischen negativer und positiver Eugenik sind keineswegs obsolet. Die neuen thematischen Zusammenhänge kreisen nun um treatment und enhancement, also um den heilenden oder verbessernden Eingriff in die menschliche Keimbahn. Damit wird die Unterscheidung zwischen negativer und positiver Eugenik zunehmend schwieriger, denn was soll als unzumutbare Krankheit gelten, die durch einen genetischen Eingriff verhindert werden soll? Wird etwa Kleinwüchsigkeit zu einer Krankheit, der genetisch vorgebeugt werden darf? Das Problem tritt schon bei der Präimplantationsdiagnostik auf. Umgekehrt stellt sich die Frage, an welchen Maßstäben verbessernde Eingriffe auf der Keimbahnebene ausgerichtet sein sollen.

Themen und Entwicklungen mit eugenischer Relevanz sind dabei: die großangelegte wissenschaftliche Entschlüsselung der menschlichen Erbausstattung (des Genoms); Gen-Tests; Präimplantationsdiagnostik (PID)[9]; Keimbahn-Gentherapie; Kosten-Nutzen-Rechnungen im Zusammenhang mit präventivmedizinischen Programmen; Samenbanken; Klonierung[10]; Stammzellen-Forschung ... Alle seriösen Stimmen, die sich an der kritischen Diskussion beteiligen, stimmen in ihrer Einschätzung darin überein, dass die interne Logik der Reproduktionsmedizin und Humangenetik auf eine eugenische Praxis ausgerichtet sei, „diese geradezu erzwingt" (BECK 1988, S. 50). Ulrich Beck sieht mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnisschüben einen sozialpolitischen Paradigmenwechsel verbunden: „Das entscheidende, gesellschaftstheoretische, gesellschaftsgeschichtliche Potential der Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik liegt in der Ersetzung sozialer durch gentechnische ‚Lösungen'" (ebd. S. 43). Und damit sind auch – wie schon in der Zeit der alten Eugenik – Pädagogik und Erziehungswissenschaft angesprochen:

> „Alle Erziehungsdiktaturen hat das 20. Jahrhundert in ein Fiasko laufen lassen. Aber fast gleichzeitig hat es die Gentechnologie hervorgebracht und damit die Idee, den Menschen zu bessern, auf ungeahnte Weise wiederbelebt. Wir sind nicht länger Gefangene unserer Gene! Gene sind änderbar – leichter als Kulturen! Wer den Menschen ändern will, setzt den Hebel bei seinen Genen an, nicht bei der Gesellschaft. Die Gestaltungsmacht über den Menschen scheint sich zu verlagern: ... aus Lehranstalten in Labors, aus den Sozial- und Humanwissenschaften in die Naturwissenschaften" (HONDRICH 2001, S. 163).

Viele glauben zwar noch, es gehe nur um eine Neuauflage des alten Anlage-Umwelt-Streits (REMMINGER/WAHl 2000), bei dem das Pendel mal wieder zur Seite der Anlagen ausschlage. Ohne Zweifel gehen zahlreiche korrelationsstatistische Studien zur Verhaltensgenetik in diese Richtung. David C. Rowe etwa schreibt in seinem Buch „Genetik und Sozialisation. Die Grenzen der Erziehung", das 1997 auch in deutscher Übersetzung erschien: „Personen, die gemeinsame Gene haben, sind sich in ihrer Persönlichkeit ähnlich, ganz gleich wie sie aufgezogen wurden, wohingegen die familiäre Umwelt wenig oder gar nichts zu Persönlichkeitsähnlichkeit beiträgt" (ROWE 1997, S. 89). Solche und andere Studien versichern uns, dass der genetische Faktor sich im Regelfall gegen Milieu und Erziehung durchsetzt. Beträchtliche verhaltensgenetische Forschungsenergie wird in den Versuch gesetzt, DNA-Sequenzen des Erbstrangs zu sozialem Verhalten in Beziehung zu setzen, d. h., die Gene für Aggressivität, Alkoholismus, Schizophrenie, Intelligenz, Delinquenz, Homosexualität, prosoziales Verhalten u. a. m. zu finden. Pädagogen reagieren in der Regel verunsichert und meinen, sie könnten entsprechende Studien einfach als unberechtigten Angriff auf die eigenen Gestaltungsansprüche abtun. Dahinter aber steht doch nur die schlichte Befürchtung, die Bedeutung erzieherischer Umwelten werde linear in dem Masse abnehmen, wie die Erkenntnis von der Bedeutung genetischer Vorgaben zunehme. Wie unsinnig solche Vorstellungen sind, belegen die Theorien und Konzepte zur Förderung

---

[9] Bei der PID werden nach künstlicher Befruchtung genetische Tests im Achtzeller-Stadium vorgenommen.

[10] Der Kern einer *Eizelle* mit nur *halbem* Chromosomensatz wird entfernt, und durch den Kern einer *Körperzelle* mit *komplettem* Chromosomensatz ersetzt; die Eizelle wird dadurch auch ohne Befruchtung teilungsfähig. Das Lebewesen, das daraus entsteht, ist mit dem Spender des Körperzellkerns genetisch so identisch wie ein eineiiger Zwilling mit seinem Partner.

hochbegabter Kinder. Hier schon zeigt sich, dass die Entwicklung nicht in Richtung einer Bedeutungsminderung, sondern in Richtung einer *Bedeutungsverlagerung* erzieherischer Umwelten gehen wird: sie werden viel passgenauer, als dies jetzt schon bei Spezialbegabungen der Fall ist, auf den Genotypus bezogen sein.

Das alles gehört aber noch dem alten Problemhorizont an: Man hat mehr oder weniger präzise *Auffassungen* über das natürliche Substrat sowie dessen Reichweite bei der Ausprägung körperlicher und geistiger Persönlichkeitsmerkmale und ordnet dem erzieherische Umwelten zu. In der neueren Diskussion aber steht nichts Geringeres als die *Veränderung* dieses Substrats zur Debatte, es geht um das „Ende der Natürlichkeit" (VAN DEN DAELE 1987; Koch 1994; Habermas 2001) und damit, so fürchtet Habermas, um eine Verschiebung der Grenzen zwischen dem *Gewordenen und dem Gemachten*, mehr noch: er sieht die Grundlagen des „gattungsethischen Selbstverständnisses" schlechthin bedroht. Welchen Status kann eine Ethik, deren letzte Prämissen sich zivilisationsgeschichtlich auf der Unverfügbarkeit der menschlichen Natur gründen, gegenüber Fragen haben, die sich aus der Verfügbarkeit dieser Natur ergeben? Schon die Reproduktionsmedizin stellt natürliche Geburtlichkeit und Elternschaft in Frage. Aber seit etwa fünfzehn Jahren wird – in praktischer wie in ethischer Hinsicht – über die Möglichkeiten und Grenzen des therapeutischen wie verbessernden (Enhancement) Eingriffs in die menschliche Keimbahn debattiert.

Mit der Möglichkeit genetischer „Optimierung" ist eine qualitativ völlig neue Ebene erreicht. Schon relativ früh, im Jahre 1987, heißt es in dem Bericht der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie": „Mit den technischen Möglichkeiten der Keimbahn-Gentherapie wird gleichzeitig das wissenschaftliche und technische Potential für eine ‚Nachbesserung' der biologischen Konstitution des Menschen bereitgestellt" (Bericht ... 1987, S. 187). Während eines Symposiums in den USA im Frühjahr 1998 forderten hochrangige Humangenetiker energisch, die Möglichkeiten der Keimbahntherapie und des Eingriffs in die menschliche Keimbahn endlich zu nutzen. Das Rahmenthema hatte den bezeichnenden Titel: „Engineering the Human Germline" (STOCK/CAMPBELl 1998).

4. Liberale Eugenik und Pädagogik

In den USA erschien kürzlich ein Buch mit dem Titel: „From Chance to Choice" und dem bemerkenswerten Untertitel „Genetics and Justice" (BUCHANAN et. al. 2000). Die vier Verfasser, allesamt Professoren der Philosophie, halten sich nicht lange mit Mutmaßungen darüber auf, ob genetische Interventionen, seien sie therapeutischer oder verbessernder Art, möglich sein werden. Vielmehr gehen ihre Überlegungen aus der Perspektive einer praktischen Ethik von der Frage aus: „Do we have the ethical ressources to use our genetic powers wisely und humanly. Or are we like hapless space-travelers embarking on an interstellar voyage equipped only with a pocket compass? Do existing ethical theories, concepts, and principles provide the materials for constructing more adequate instruments for moral navigation?" (ebd. S. 4). Es sei wenig hilfreich, nur davor zu warnen, Gott zu spielen, oder kaum wirksame Verbote auszusprechen; damit hätte man keine ethische Entscheidungsgrundlage gegenüber den unvermeidlichen Herausforderungen durch die Gen-Technologie, aber auch gegenüber ihrem möglichen Nutzen. Es ist die Absicht der Verfasser „to make a contribution toward answering a single question: What are the most basic moral principles that would guide public policy and individual choice concerning the use of genetic interventions in a just and humane society in which the powers of genetic interventions are much more developed than they are today?" (ebd.). Eine sozialethische Klärung sei auch darum notwendig, um die Fehler und Verbrechen der „eugenischen Bewegungen" (ebd. S. 5) der Vergangenheit zu vermeiden.[11]

In der kommunitaristischen Sozialethik sehen Buchanan et. al. keine geeignete Grundlage; darum suchen sie mit Bezug auf die *liberale Gerechtigkeitsphilosophie* eine „liberale Eugenik" zu

[11] Siehe auch Buchanan et. al. S. 27-60: „Eugenics and its Shadow".

begründen, das heißt eine Eugenik, die dem Recht aller Menschen auf generative Selbstbestimmung („reproductive freedom") entsprechen soll. Im Anschluss an John Rawls vertreten sie ein sozialethisches Konzept des Güterausgleichs („reflective equilibrium") und der Verteilungsgerechtigkeit zwischen individuell nachgefragten genetischen Interventionen („Personal Service Model") und freiheitsbeschränkenden Interventionen, die im Interesse des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens („Public Health Model") notwendig sein könnten (vgl. S. 13ff., 53ff., 371ff.).[12]

Jürgen Habermas hat sich mit dieser Position diskurs- und sozialisationstheoretisch auseinander gesetzt. Er zeigt sich beunruhigt und sieht die „gattungsethischen" Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft schlechthin in Gefahr. In seiner Abhandlung „Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Der Streit um das ethische Selbstverständnis der Gattung" (2001) schreibt er: „Beunruhigend ist die Aussicht auf eine Praxis merkmalsverändernder gentechnischer Eingriffe, die die Grenzen des grundsätzlich kommunikativen Verhältnisses zwischen Arzt und Patient, Eltern und Kindern überschreitet und die mit der eugenischen Selbsttransformation unsere normativ strukturierten Lebensformen untergräbt" (HABERMAS 2001, S. 116).

Doch gesetzt den Fall, eine verfassungsstaatlich eingebundene und mit den freiheitlich-demokratischen Grundwerten verträglich erscheinende liberale Eugenik setzte sich durch, was hätte dies mit Pädagogik zu tun? Aus dem noch sehr unübersichtlichen Feld kann ich hier nur einige Punkte ansprechen.

1. Da wäre als erstes ein ganzes Bündel an Fragen, die mit dem Ende der Natürlichkeit zu tun haben oder aber zumindest mit dem Verschwimmen der Grenzen zwischen dem „Gewordenen und dem Gemachten" (HABERMAS). Zum sozialethischen Kernbestand der Bildungsidee des pädagogischen Liberalismus gehört die Annahme, dass das, was aus einem Kind werden kann und soll, in seiner Natur – und nur in seiner Natur – begründet liegt, und dass diese Natur – anthropologisch-universell wie individuell-einmalig verstanden – kontingent zustande kommt. Auf diese Natur, auf diese individuellen Anlagen – so der Stichwortgeber Rousseau – komme es an; sie seien unserem Willen entzogen, folglich hätten sich die äußeren Verhältnisse an ihnen auszurichten. Erziehung hat die Aufgabe, dem Kind bei der selbsttätigen Entfaltung seiner Anlagen zu helfen, nicht aber es den eitlen Wünschen der Eltern oder dem Nützlichkeitskalkül der Gesellschaft oder des Staates aufzuopfern; alles andere wäre eine Vergewaltigung der Natur des Menschen. Es sind diese kontingent gedachte Natur des Kindes zusammen mit der kontrafaktischen Unterstellung, dass es die Pädagogik nur mit dem individuellen Kind und seinen kontingenten Anlagen zu hat, die den naiven Charme der bürgerlich-liberalen Pädagogik bis heute ausmachen und ihr die Unbefangenheit im theoretischen wie im praktischen Umgang mit dem Kind sichern. In dieser Theorietradition fordert Benner die „Überführung gesellschaftlicher Determination in pädagogische Determination" (BENNER 1987, S. 73). Die dabei theoretisch implizierte kontrafaktische Unterstellung von Chancengleichheit und –gerechtigkeit könnte bald ihrer selbstlegitimierenden und affirmativen Funktion beraubt sein, wenn im Namen der liberalen Eugenik potentielle Eltern in Ausübung ihrer generativen Reproduktionsfreiheit („reproductive freedom") das Recht haben sollen – „Having the best children we can" –, merkmalsverändernde Eingriffe an der genetischen Ausstattung ihrer noch nicht geborenen Kinder vornehmen zu lassen. Denn eine nur über den Markt regulierte liberale Eugenik könnte die so mühsam zur Anerkennung gebrachten Prämissen des pädagogischen Liberalismus nun von einer Seite aus unterlaufen, die so sicher schien, dass sie einer theoretischen Sicherung überhaupt nicht bedurfte. Das sehen auch Buchanan et. al. als Theoretiker einer liberalen Eugenik: „Finally, treating genetic interventions as personal services may exacerbate inequalities in opportunities if the prevention of genetic diseases or genetic enhancements are available only to the rich. It would be more accurate to say, then, that the personal service model gives free rein to some dimensions of the autonomy of some people, often at the

[12] Schon 1971 ist John Rawls in seinem Jahrhundertwerk „A Theory of Justice" auf die Frage der eugenischen Verteilungsgerechtigkeit eingegangen (in der dt. Ausgabe von 1979 auf S. 129).

expense of others" (2000, S. 13). Das zeigt, dass die genetische Zwei- oder Mehrklassengesellschaft für denkbar gehalten wird, und dass die Pädagogik mit Verteilungs- bzw. Zugänglichkeitskämpfen ganz neuer Art konfrontiert sein könnte.[13]

2. Ein zentrales Argument der liberalen Eugenik besagt, dass die von den Eltern erzieherisch in den Nachwuchs gepflanzten Motive und Lebenspläne nicht grundsätzlich unterschieden seien von den *genetischen Imperativen*, die man dem Nachwuchs durch genetische Manipulation in nicht allzu ferner Zukunft mit auf den Weg geben könnte. Auf den Einwand der Technisierung der menschlichen Natur antworten liberale Eugeniker mit Vergleichen wie der vorbeugenden Impfung oder mit der Parallelisierung von sozialisatorisch-erzieherischer und genetischer Optimierung. „Liberals see no moral difference between eugenics and improvements to people by various manipulations of the environment" (AGAR 2000, p. 172). Auf dieser Linie liegen Buchanan et. al. wenn sie schreiben: „If parents modify phenotype in pursuit of their goal of producing the ‚best' offspring they can, then why not add to their arsenal of methods whatever genetic interventions may make it easier to accomplish some of those goals?" (BUCHANAN et. al. 2000, p. 160). Sie argumentieren, die anti-eugenische Kritik befinde sich in einem ideologischen und philosophischen Irrtum, weil sie von einem „genetischen Determinismus" ausginge:

> „The idea seems to be that genetic interventions result in a different individual, whereas environmetal interventions merely modify the same individual. These metaphysical metaphors are misleading. The relationship between genotype and phenotype cannot be reduced to any traditional metaphysical relationship, such as that between matter and form, or substance and attribute, or essence and accident" (ebd.).

Jürgen Habermas hat sich in seiner Auseinandersetzung mit der liberalen Eugenik entschieden gegen diese Parallelisierung gewandt (2001, S. 87ff.). Der manipulierten Person „wird die eigene Natur als ‚innere Umwelt' zugeschrieben. Aber kollidiert nicht die aus der Sicht des Intervenierenden vorgenommene Zuschreibung mit der Selbstwahrnehmung des Betroffenen?" (S. 89)

3. Die liberal-pädagogische Bestimmung des Eltern-Kind-Verhältnisses sieht die Eltern im Dienst an der selbsttätigen Entwicklung des Kindes und ihre Beziehung zum Kind von der regulativen Idee des reziproken Subjektstatus bestimmt. Kinder *können* den Lebensplänen, die die Eltern für sie entworfen haben, folgen; sie können sich aber auch im Fortschritt der Selbstaneignung ihrer Lebensgeschichte *dagegen* entscheiden. Ist dies in gleicher Weise möglich, wenn sie Kenntnis davon erhalten, dass ihre ursprünglich kontingent entstandene Erbausstattung auf dem Wege der genetischen Intervention manipuliert wurde? Für die liberale Eugenik ist der Subjektstatus des genetisch ‚optimierten' Kindes kein Problem, weil sie a) keinen prinzipiellen moralischen Unterschied zwischen erzieherischer und eugenischer Verbesserung und b) keinen prinzipiellen moralischen Unterschied zwischen therapeutischer Intervention (treatment) und verbessernder Intervention (enhancement) anerkennt. Die sozialethische Diskussion der Frage, ob der Subjektstatus eines genetisch ‚optimierten' Menschen essentiell tangiert ist, verläuft kontrovers.[14] Die liberale Eugenik unterstellt der anti-eugenischen Kritik, sie gehe von einem genetischen Determinismus aus (BUCHANAN et. al. 2000, pp. 22ff., 90ff.). Für Habermas geht die Gegenkritik an der Sache vorbei: „Denn unabhängig davon, wie weit eine genetische Programmierung die Eigenschaften, Dispositionen und Fähigkeiten der künftigen Person tatsächlich festlegt und deren Verhalten tatsächlich determiniert, könnte die spätere Kenntnis

---

[13] Der Bestsellerautor Francis Fukujama sieht in seinem neuen Buch (2002) zwar nicht mehr das „Ende der Geschichte", wohl aber einen zukünftigen Kampf um Gene: „Wenn es eines Tages möglich wäre, durch genetische Manipulation Intelligenz zu verbessern, Gedächtnis oder Aussehen, dann werden vor allem reiche Leute Zugang dazu haben. Sie können ihre Kinder intelligenter und schöner machen, und ich glaube kaum, dass sich die genetisch Unterprivilegierten das gefallen lassen" (Fukujama 2002a, S. 124).

[1414] Siehe die Abhandlung von Habermas: „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? (2001), die Beiträge in der Deutschen Zeitschrift für Philosophie, 50. Jg. 2002, Heft 1 und Habermas' „Replik auf Einwände" in Heft 2.

des Umstandes in die Selbstbeziehung der betroffenen Person zu ihrer leiblichen und seelischen Existenz eingreifen" (HABERMAS 2000, S. 94). Würde einer Person nicht das fundamentale Recht beschnitten, „ungeteilter Autor seiner eigenen Lebensgeschichte" (HABERMAS, S. 109) zu sein?

> „Denn mit der Entscheidung über sein genetisches Programm haben die Eltern Absichten verbunden, die sich später in Erwartungen an das Kind verwandeln, ohne jedoch dem Adressaten die Möglichkeit zu einer revidierenden Stellungnahme einzuräumen. Die programmierenden Absichten ehrgeiziger und experimentierfreudiger oder auch nur besorgter Eltern haben den eigentümlichen Status einer einseitigen und unanfechtbaren Erwartung. Die transformierten Absichten treten innerhalb der Lebensgeschichte des Betroffenen als normaler Bestandteil von Interaktionen in Erscheinung und entziehen sich doch den Reziprozitätsbedingungen der kommunikativen Verständigung" (HABERMAS 2001, S. 90).

Am Beispiel: Nehmen wir einen Konzertgeiger, der seinen Sohn später als Geigensolisten gefeiert sehen möchte, - das bedeutet für den Sohn üben, üben, üben, noch bevor der sein mündiges Ja zur Ausbildung als Geigensolist abgeben konnte. Warum, so die liberale Eugenik, sei dieser Übungsimperativ etwas so grundsätzlich anderes, als der genetische Imperativ, der von einem Geiger-Gen ausginge? Hier nun sagt Habermas, im ersten Falle könne der Sohn im Zuge der Erstarkung seiner intellektuellen und kommunikativen Kompetenzen sein prinzipielles Recht auf Selbstbestimmung gegen den Vater zur Geltung bringen und sich so von den „freiheitseinschränkenden Sozialisationsvorgängen befreien" (ebd., S. 107). Aber diese Chance bestehe „im Falle einer genetischen Fixierung, die die Eltern nach eigenen Präferenzen vorgenommen haben" (ebd.), prinzipiell nicht. Habermas argumentiert nicht aus der Position von Moralen, die dem Eltern-Kind-Verhältnis äußerlich sind, sondern spricht die von liberal-eugenischen Eltern in Anspruch genommenen Individualrechte auch dem Kind zu; das aber sei durch die vorgängige genetische Intervention in seinem kommunikativen Freiheitsspielraum beschränkt. „Aus der Perspektive des Heranwachsenden lässt sich eine instrumentelle Festlegung nicht wie ein pathogener Vorgang der Sozialisation auf dem Wege der ‚kritischen Aneignung' (der eigenen Lebensgeschichte, J. Re.) revidieren. Sie erlaubt einem Adoleszenten, der auf den vorgeburtlichen Eingriff zurückblickt, keinen *revisionären* Lernprozess. Die hadernde Auseinandersetzung mit der genetisch fixierten Absicht einer dritten Person ist ohne Ausweg" (HABERMAS 2000, S. 107f.). Allerdings entstehe dieses Dilemma in zwei Fällen nicht: a) wenn der Betroffene die genetischen Erwartungen „in eigene Aspirationen verwandelt und seine symptomatische erkennbare Begabung als Chance und Verpflichtung zu eigener Anstrengung begreift. Im Falle einer derart ‚angeeigneten' Intention kann ein Effekt der Entfremdung von der eigenen leiblich-seelischen Existenz und eine entsprechende Einschränkung der ethischen Freiheit, ein ‚eigenes' Leben zu führen, nicht eintreten. Andererseits können wir die Möglichkeit *dissonanter Fälle* nicht ausschließen..." (ebd. S. 106). Hier ist die Argumentation nicht ganz stringent, wird doch einem Betroffenen die prinzipielle Möglichkeit einer autonomen Akzeptanz eingeräumt, die er diskurstheoretisch überhaupt nicht hat. b) Im „negativen Fall der Vermeidung extremer und hochgeneralisierter Übel bestehen gute Gründe für die Annahme, dass der Betroffene der eugenischen Zielsetzung zustimmen würde" (ebd. S. 109).

4. Was hoffte Ellen Key vor hundert Jahren in Sachen schlechter und guter Nachkommenschaft? Die „zehn Gebote über diesen Gegenstand werden nicht vom Religionsstifter, sondern vom Naturforscher geschrieben werden." Die Aussichten, dass sie recht behält, sind nicht schlechter geworden. Nehmen wir an, dass der eugenische Markt sich so entwickelt, wie die liberale Eugenik sich das vorstellt, dass also Eltern auf diesem Markt genetische „Verbesserungen" an ihrem Nachwuchs einkaufen können – „shopping in the genetic supermarket". Das allein aber kann es ja nicht sein. Sie werden ihre dem humangenetischen Design inhärenten Wünsche phänotypisch verwirklicht sehen wollen. Um bei meinem Beispiel zu bleiben, der Vater will das Geiger-Gen, das er für seinen Sohn gekauft hat, in einem Geigensolisten verwirklicht sehen. Das aber ist keineswegs ein selbstläufiger Prozess, und der Vater wird keineswegs still zuwarten, bis

sich das Geiger-Gen aus eigener Kraft Bahn bricht. Er wird vielmehr auf dem Pädagogik-Markt all das einkaufen, von dem er glaubt, dass es eine optimale Entsprechung zu dem genetischen Design darstellt: Erziehung gerät damit in einen Sog der Funktionalisierung für die dem humangenetischen Design mitgegebenen Wünsche. Das ist es, was ich für die Zukunft als Designer-Pädagogik sich abzeichnen sehe: „Tailoring Environments to Special Genetic Needs" (BUCHANAN et. al. 2000, p. 99).

Literatur

AGAR, N. (2001): Liberal Eugenics. In: H. KUHSE/P. SINGER (Hg.): Bioethics, London: Blackwell, third ed., pp. 171-181.

ALLEN, A. T. (2000): „Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen": Eugenik und Frauenbewegung in Deutschland und Großbritannien 1900-1933. In: MEIKE SOPHIA BAADER/JULIANE JACOBI/SABINE ANDRESEN (Hg.): Ellen Keys reformpädagogische Vision. „Das Jahrhundert des Kindes" und seine Wirkung. Weinheim u. Basel: Beltz, S. 105-124.

ALTNER, G. (1998): Leben in der Hand des Menschen. Die Brisanz des biotechnischen Fortschritts. Darmstadt: Wiss. BUCHGESELLSCHAFT.

ANDERSON, W. FRENCH (1985): Human Gene Therapy: Scientific and Ethical Considerations. In: Journal of Medicine and Philosophy 10 (3), pp. 275-291.

ANDERSON, W. FRENCH (1985): Human Gene Therapy: Why Draw a Line? In: Journal of Medicine and Philosophy 14 (1), pp. 681-693.

BECK, U. (1988): Gegengifte: Die organisierte Unverantwortlichkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

BENNER, D. (1987): Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Systematik neuzeitlicher Pädagogik. Weinheim/München: Juventa.

Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie". Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode. Drucksache 10/6775, 6. Jan. 1987.

BOCK, G. (1979): Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus. In: A. KUHN/G. SCHNEIDER (Hg.): Frauen in der Geschichte, Düsseldorf: Schwann, S. 113-149. 1979

BRILL, W. (1994): Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie. St. Ingbert.

BUCHANAN, A./BROCK, D. W./DANIELS, N./WIKLER, D. (2000): From Chance to Choice. Genetics and Justice. Cambridge: Cambridge University Press.

BÜHLER, K. (1939): Die geistige Entwicklung des Kindes. 6. durchges. Auflage, Jena.

DWORKIN, R.: (2000): Playing God: Genes, Clones and Luck. In: R. DWORKIN: Souvereign Virtue. Cambridge, pp. 427-452.

ELLIS, H. (1932): Die Problematik der Eugenik in Gegenwart und Zukunft. In: Archiv für Soziale Hygiene und Demographie Bd. 7, Nr. 6, S. 497-505.

EYSENCK, H. J. (1971): Race, Intelligence and Education. London.

EYSENCK, H. J. (1975): The Inequality of Man. San Diego.

FETSCHER, R. (1927): Zur Rassenhygiene. In: Blätter für Wohlfahrtspflege (Sachsen), Nr. 1, S. 14-19.

FISCHER, A. (1925): Art. „Rassenhygiene". In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, 4. Aufl., Jena, S. 1164-1170.

FUKUJAMA, F. (2002): Das Ende des Menschen. München: Dt. Verlagsanstalt.

FUKUJAMA, F. (2002a): Schöner neuer Mensch. Spiegelgespräch. In: DER SPIEGEL, Nr. 21, S. 122-128.

GALTON, F. (1905): Fortpflanzungs-Hygiene (Eugenik). In: Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 2, Heft 5/6, S. 812-829.

GRUHLE, H. W. (1912): Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage. Berlin.

HABERMAS, J. (2001): Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt/M.: Suhrkamp.

HABERMAS, J. (2002): Replik auf Einwände. In: Deutsche Zeitschrift f. Philosophie, 50. Jg., H. 2, S. 283-298.

HARTNACKE, W. (1916): Das Problem der Auslese der Tüchtigen. Einige Gedanken und Vorschläge zur Organisation des Schulwesens nach dem Kriege. Leipzig.

HONDRICH, K. O. (2001): Der Neue Mensch. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

JENSEN, A. R. (1969): How Much Can We Boost IQ and Scholastic Achievement? In: Harvard Educational Review, Vol 33, pp. 1-123.

JENSEN, A. R. (1972): Genetics and Education. London.

JÖRNS, E. (1933): Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule. Berlin.

KEVLES, D. (1985): In the Name of Eugenics. Berkeley and Los Angeles: University of California Press.

KEY, E. (1902/1992): Das Jahrhundert des Kindes. Studien. (Zuerst 1902). Neu hg. von U. Herrmann. Weinheim/Basel: Beltz.

KEY, E. (1914): Über Liebe und Ehe. Essays. (Dt. Erstaufl.1906) 16. Aufl., Berlin.

KOCH, C. (1994): Das Ende der Natürlichkeit – Eine Streitschrift zu Bio-Technik und Bio-Moral. München.

KUHLMANN, A. (2001): Politik des Lebens – Politik des Sterbens. Biomedizin in der liberalen Demokratie. Berlin: Alexander Fest Verlag.

KUHLMANN, C. (1989): Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945. Weinheim: Dt. Studienverlag.

KÜHL, S. (1997): Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. u. New York: Campus.

LEDERBERG, J. (1963): Die biologische Zukunft des Menschen, in: G. WOLSTENHOLME (ed.): Man and his Future, London, pp. 263-273.

LENZ, F. (1925): Über die biologischen Grundlagen der Erziehung, München.

LENZ, F. (1931): Menschliche Auslese und Rassenhygiene, 3. verm. u. verb. Aufl. München.

LAPPÉ, M. (2001): Ethical Issues in Manipulating the Human Germ Line. In: H. KUHSE/P. SINGER (ed.): Bioethics, London: Blackwell, third Ed., pp. 155-164.

MAZUMDAR, P. (1992): Eugenics, Human Genetics and Human Failings. The eugenics society, its sources and its critics in Britain. New York/London.

NOHL, H. (1933/34): Die Grundlagen der nationalen Erziehung. Eine Vorlesung im WS 1933/34 (unveröff. Ms.), Niedersächsische Staats- u. Universitätsbibliothek Göttingen, Abt. Handschriften, Cod. Ms. H. Nohl 830: 1a.

PLESSNER, H. (1924/1981): Die Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus. (Zuerst 1924). In: H. PLESSNER: Gesammelte Schriften V: Macht und menschliche Natur. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 7-133.

PLOETZ, A. (1895): Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Berlin.

POPENOE, P. (1928): Eugenic Sterilization. In: Verhandlungen des I. Internationalen Kongresses für Sexualforschung (1926). Vierter Band: Demographie und Statistik – Sozial- und Rassenhygiene. Redigiert von Max Marcuse. Berlin u. Köln, S.157-162.

RAWLS, J. (1971): A Theory of Justice. Cambridge, MA: Harvard University Press. Dt. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

REMMIGER, S.-V./WAHL, K. (2000): Gene und Sozialisation. Eine neue Runde in einem alten Streit. In: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau 22, S. 5-16.

REYER, J. (1989): „Rassenhygiene" und „Eugenik" im Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Pflege der „Volksgesundheit" oder „Sozialrassismus? In: U. HERRMANN/J. OELKERS (Hg.): Pädagogik und Nationalsozialismus. (22. Beiheft der Z. f. Päd.) Weinheim u. Basel: Beltz, S. 113-145.

REYER, J. (1991): Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg/Br.: Lambertus.

REYER, J. (2000).: Die genetische Verbesserung des Menschen im „Jahrhundert des Kindes". In: Jahrbuch f. Pädagogik, hg. v. K.-C. LINGELBACH/H. ZIMMER. Frankfurt/M.: Peter Lang, S. 115-132.

ROBERTSON, J. (1994): Children of Choice: Freedom and the New Reproductive Technologies. Princeton: University of Princeton Press.

ROWE, D. C. (1997): The Limits of Family Influence. Genes, Experience, and Behavior. New York Guilford Press 1994. Dt.: Genetik und Sozialisation. Grenzen der Erziehung. Weinheim: Beltz.

SCHALLMAYER, W. (1903): Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie. Jena.

SCHALLMAYER, W. (1905): Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren und die psychische Vererbung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 2, H. 1, S. 36-75.

SPRANGER, E. (1933): März 1933. In: Die Erziehung, 8. Jg., S. 401-408.

STOCK, G./CAMPBELL J. (ed.) (1998): Engineering the Human Germline Symposium. Summary Report. June. Internet: http://www.ess.ucla.edu:/huge/report.html.

VAN DEN DAELE, W. (1985): Mensch nach Maß? Ethische Probleme der Genmanipulation und Gentherapie. München.

VAN DEN DAELE, W. (1987): Die Moralisierung der menschlichen Natur und Naturbezüge in gesellschaftlichen Institutionen. In: Kritische Vierteljahresschrift f. Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft 2, S. 351-366.

WEINGART, P./KROLL/J., BAYERTZ, K. (1988): Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

WEISMANN, A. (1892): Das Keimplasma. Eine Theorie der Vererbung, Jena.

WEß, L. (1989): Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt. Nördlingen: Greno.

WILSON, E. O. (1975): Sociobiology: The New Synthesis. Mass./London: Harvard University Press.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer (1980): Genetische Beratung in der Bundesrepublik. In: Deutsches Ärzteblatt, 77. Jg., H.4, S. 183-192.

ZIMMER, H. (1998): Von der Volksbildung zur Rassenhygiene: Herman Nohl. In: T. RÜLCKER/J. OELKERS (Hg.): Politische Reformpädagogik. Frankfurt/M.: Peter Lang, S. 515-540.